



Zum Rücktritt von Herrn Pfarrer Adolf Kuhn

Wie schon in der letzten Nummer des Hausblattes gemeldet werden musste, wird Herr Pfarrer Kuhn am 9. August zum letzten Mal in unserer Kirche die Messe lesen und die Predigt halten.

Herr Pfarrer Kuhn wurde 1893 in Bremgarten geboren, wo er auch die Gemeinde- und Bezirksschule besuchte. Das Gymnasium absolvierte er in Einsiedeln, wo er 1915 mit der Maturitätsprüfung abschloss. Im Juli 1919 bestand er das theologische Staatsexamen, worauf er 1920 als Kaplan nach Lunkhofen kam. Schon zwei Jahre später erfolgte die Wahl als Pfarrer nach Wohlenschwil, an welchem Orte er während mehr als sieben Jahren wirkte. Auf den 1. April 1930 wurde Herr Pfarrer Kuhn zum katholischen Stadtpfarrer von Lenzburg gewählt. Gleichzeitig übernahm er das Pfarramt an der Strafanstalt als Nachfolger von Herrn Pfarrer Fridolin Wettstein.

Herr Pfarrer Kuhn hat nun in mehr als 23 Jahren ein schweres Amt verwaltet. Es ist eine lange Zeit, wenn man bedenkt, wie vielen im Leben gestrauchelten, an sich selbst, an der Welt und oft auch an Gott zweifelnden Menschen er begegnete. Es blieb auch nie bei der Begegnung, denn es war die Stärke von Herrn Pfarrer Kuhn, daß er in den meisten Fällen durch seine Einfühlungsgabe auch Wege und Mittel finden half, um grosse und kleine Schwierigkeiten zu überwinden. Wie manchem hat er wohl in schwerer Stunde gezeigt, daß noch Einer da ist und sich um jeden kümmert, wenn man schon alles verloren geben wollte und an den eigenen schwachen Kräften verzweifelte.

Herr Pfarrer Kuhn selbst stellte in einem Jahresbericht dar, wie er sich sein seelsorgerisches Amt in der Anstalt zur großen Aufgabe hat werden lassen. Er schrieb: «Wie war mir damals seltsam zu Mute, als ich das erstemal auf der Kanzel der Strafanstalt stand und die kritischen Augen der Sträflinge auf mich gerichtet sah! Wie viele Gesichter sind am Seelsorger vorübergegangen, Gesichter, in denen Reue zu lesen war, Gesichter, in denen Trotz geschrieben stand. Die meisten, oder doch viele, sehen im Seelsorger einen wohlmeinenden Freund und zeigen oft großes Vertrauen. – Doch es kamen auch Stunden der Depressionen, es kamen auch Niederlagen. Es kam machmal der Sa-

tan und sagte: Mühe dich nur ab! Deine Erfolge sind nur Scheinerfolge! Die, denen du hier predigst, halte ich mit fester Kette umschlungen. Diese Fesseln sprengst du nicht, Satan ist stärker als du. Aber trostreich war der Glaube: Stärker als der Mensch und Satan, als Welt und Hölle ist Gott».

Das war der unerschütterliche Glaube, aus dem heraus Herr Pfarrer Kuhn immer wieder die Kraft schöpfte, die ihm begehrenden Menschen zu trösten und aufzurichten. Aber darin erschöpfte sich seine Tätigkeit noch lange nicht. Auch um die persönlichen Dinge der ihm anvertrauten Insassen bekümmerte er sich und half so manche Verbindungen zu Eltern und Familien wieder knüpfen, die in den vorangegangenen Stürmen zerrissen worden waren. Was konnte es Herrn Pfarrer Kuhn kümmern, ob die Schuld da oder dort, der schlechte Wille hinter der Mauer oder draussen im Dorf oder in der Stadt zu suchen war, er fühlte aus seinem göttlichen Auftrage heraus, welches seine Pflichten und welches seine Rechte waren.

Als Mitglied der Beamtenkonferenz hatte Herr Pfarrer Kuhn eine weitere Bürde zu tragen, die wohl nicht leichter auf ihm lastete als die Seelsorge. Monat um Monat musste er Stellung beziehen zu Gesuchen um Begnadigung und um bedingte Freilassung. Mit grossem Verantwortungsbewusstsein den Gesuchstellern gegenüber prüfte er, ob eine Entlassung aus dem Strafvollzug verantwortet werden und unter welchen Bedingungen eine glückliche Wiedereingliederung in die menschliche Gemeinschaft stattfinden könne. In hunderten von Einzelfällen musste der Gutachter in gewissenhafter Kleinarbeit Steinchen um Steinchen seines Urteiles aus Akten, aus dem persönlichen Gespräch zusammentragen, um schliesslich dann seinen Antrag mit Festigkeit zu verfechten. Nicht immer konnte Herr Pfarrer Kuhn einfach «Ja» sagen, es war nicht seine Art, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen.

Für dieses vollgerüttelt Mass an Arbeit, das er im Dienst der Strafanstalt und im Interesse der vielen von ihm betreuten Insassen verrichtet hat, danken wir Herrn Pfarrer Kuhn von ganzem Herzen und wünschen ihm in seiner seelsorgerischen Tätigkeit auch für die Zukunft viele glückliche Erfolge.

Mitteilungen der Direktion

Wie bereits bekanntgegeben, finden die Turnwettkämpfe Sonntagnachmittag, den 13. September 1953 statt. Die nichtturnenden Insassen haben wiederum Gelegenheit, den Wettkämpfen als Zuschauer beizuwohnen. Es ist folgendes Programm vorgesehen:

1. Sektionsturnen:
 - a) Freiübung
 - b) Reckübung
2. Fünfkampf (Gruppenwettkampf):
 - a) Schnellauf (ca. 300 m)
 - b) Steinheben (18 oder 16 kg)
 - c) Hochsprung
 - d) Weitsprung
 - e) Hindernislauf

3. Spiele.

Landarbeiter, die am Fünfkampf teilzunehmen wünschen, melden dies bis 8. August den Turnleitern.

Der Fünfkampf wird wie folgt durchgeführt und bewertet:

A. Es handelt sich um einen Gruppenwettkampf, wobei je nach Teilnehmern Gruppen von 5 – 6 Mann gebildet werden. Wohl wird eine Einzelrangliste des Gesamtwettkampfes erstellt; für die Preisberechtigung ist aber in erster Linie das Ergebnis der Gruppe massgebend.

B. Die Zusammensetzung der Gruppen wird ausgelost. Die Auslosung erfolgt so, daß sich die Gruppen aus beiden Altersklassen (Jahrgang 1918 und jüngere, 1917 und ältere) im Verhältnis zu den Teilnehmern zusammensetzen.

C. Die besten Gruppen und die 3 besten Angehörigen jeder Gruppe erhalten wiederum bescheidene Preise.

Vom Puur und vom Acker

Los, Puur, du darfst nid d Meinig ha,
Din Acker sei bloß gchaufte Grund,
Er mües dis erdi Chnechtli sii,
Mües d Arbet zale vo der Stund.

Der Acker tuet scho, was er chaa,
Doch hungriig Auge tüend em weh;
Und wenn d bloß weg em Fränkli grabst,
So chan er dir sis Best nid gää.

Din Acker luegt der heimli zue,
Er gseht wie ds meinst, er gseht wie ds triibst,
Er zahlt di mit sim Schwigen us,
Sobald d em öppis schuldig bliibst.

Wenn d z Vesper issischt undrem Baum,
Verzellt er der gern allerlei.
Es chunt der vilecht zmol in Sii,
Daß do din Ahni gsässe sei.

Es chunt der vilecht zmol in Sii:
Sitzt ächt din Großbueb au no doo?
Din Acker sait: Uf dich chunts aa,
Wie d lebst und denkst, er macht ders noh.

Am Sunntig trait er s Sunntigsgwand,
En andri Seel, so chunts der für.
Gang gern go fäste d Feldstroß us,
Wils dänn au Sunntig wirt i diir:

Wenn ds letschtmol für en durefahrst,
Ganz stille, ohni Hüst und Hott –
Der Acker hebt sim Weize sorg,
Er sait bloß liisli: « Bhüet di Gott! »

Alfred Huggenberger

Schweizerchronik

Der Ruf nach der Invalidenversicherung Die in Luzern tagende Delegiertenversammlung des schweizerischen Invalidenverbandes faßte einmütig eine Resolution, in welcher mit Bedauern festgestellt wird, daß die vom Kriege verschonte Schweiz immer noch keine Invalidenversicherung aufweist. Der schweizerische Invalidenverband erhebt neuerdings den Ruf nach Schaffung dieser Versicherung.

Die zunehmende Verkehrsdichte An der Zunahme des Verkehrs waren letztes Jahr in erster Linie die Motorräder (+ 33 Prozent) beteiligt. Es standen 39 217 Roller und 30 548 Fahrräder mit Hilfsmotoren im Verkehr. (Auch die Zahl der Personenwagen, namentlich der niedrigpferdigen 5,5 bis 10,5 Steuer-PS-Automobilen, war gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent größer). Der Gesamtbestand an Motorrädern betrug Ende 1952 – berechnet auf einem Indexwert 1938 gleich 100 – 530 Prozent, hat also um mehr als das Fünffache zugenommen. Der Bestand an Motorwagen belief sich auf 240 Prozent, d. h. mehr als zweimal so viel wie im Jahre 1938; jener an Fahrrädern auf 155 Prozent.

Massnahme zur Umstellung des Obstbaues Der Bundesrat hat Beschluß gefasst über die gestützt auf das Alkoholgesetz im Jahre 1953/54 durchzuführenden Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues auf vollwertiges Tafel- und Mostobst. Durch diesen Beschluß wird die Alkoholverwaltung beauftragt, die bisher unternommenen Anstrengungen zur Förderung der Qualitätsproduktion im Obstbau weiter zu führen. Ferner sollen Vorkehrungen getroffen werden, die zu einer beschleunigten Rationalisierung des Obstbaues und zur Anpassung

der Obstproduktion an die Absatzmöglichkeiten führen. Besondere Aufmerksamkeit soll auch weiterhin der Sortensanierung, der Ausbildung von Baumwärtern und der Aufklärung der Obstproduzenten geschenkt werden.

Die Rekrutenprüfung 1952 An den pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1952 waren wiederum rund 26 000 Rekruten beteiligt. Unter der Gesamtzahl der Rekruten hat diejenige der Facharbeiter neuerdings zugenommen. Heute ist jeder zweite Rekrut ein gelernter Arbeiter, Handwerker oder Gewerbler. Einen neuerlichen Tiefpunkt hat leider hingegen mit 13,5 Prozent der wehrfähige bäuerliche Nachwuchs erreicht; im Jahre 1945 hatte er noch 20 Prozent betragen. Bei den letzten Prüfungen wurden wieder Analphabeten angetroffen, diesmal ihrer drei.

Die Schweiz und die kernphysikalische Forschung Der Bundesrat beschloß die Unterzeichnung der Übereinkunft zur Gründung einer europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung mit Sitz in Genf. An die Bundesversammlung wird darüber in einer Botschaft berichtet und die Bundesversammlung um die Ermächtigung zur Hinterlegung der bezüglichen Ratifikationsurkunde ersucht. Die Übereinkunft vom 1. Juli 1953 ist bereits von den folgenden neun Staaten unterzeichnet worden: Westdeutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Jugoslawien, Holland und Schweden.

Das Bundesfeierabzeichen Zur Bundesfeier 1953 wird als Abzeichen ein in Keramik gefertigtes Edelweiss auf weinrotem Grund mit der Inschrift « 1. August 1953 – 1. Agosto – 1 aout » verkauft werden. Der Reinerlös kommt den Schweizer Schulen im Ausland und den Invaliden, die wieder ins Berufsleben eingegliedert werden können, zugute.

Der Ausbau des schweiz. Straßennetzes Das 1951 bezeichnete 3681 km lange Hauptstraßennetz der Schweiz wird durch einen neuen Bundesratsbeschluß um weitere 157 km ergänzt und aus dem zur Verfügung stehenden Kredit von 48 486 940 Franken die Beiträge an die Kantone, die diese für den Ausbau des Hauptstraßennetzes zu verwenden haben, festgelegt. Auf den Aargau entfallen 1 282 750 Franken.

Gestiegene Zolleinnahmen In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres betragen die Zolleinnahmen 221,7 Millionen Franken oder 7,8 Millionen Franken mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Aus dem Aargau

Das Steuerwesen im Aargau im Jahre 1952 Einen sehr interessanten Hinweis über die Steuerbelastung in den einzelnen Gemeinden des Kantons gibt die folgende Aufstellung, die wir dem Rechenschaftsbericht der Direktion des Innern für das Jahr 1952 entnehmen:

Steuerfuss:	Gemeinden		Einwohner	
	Anzahl:	in %:	Anzahl:	in %:
Unter 100 %	0	0	0	0
100–125 %	46	19,7	124 675	41,4
126–150 %	95	40,8	120 498	40,1
151–175 %	57	24,5	38 064	12,7
176–200 %	33	14,1	16 816	5,6
201–225 %	2	0,9	729	0,2
über–225 %	0	0	0	0
	233	100,0	300 782	100,0

Niedrigster Steuerfuss 100 %, höchster Steuerfuss 210 %.

Demzufolge sind 81,5 % der Kantonseinwohner mit einem Gemeindesteuersatz von max. 150 % belastet und nur 18,5 % haben als weniger steuerkräftige Landgemeinden einen Satz von über 151 % zu tragen, was selbstverständlich für die Entwicklung der betreffenden Gemeinden ein schweres Handicap ist.

Ganz allgemein kann dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1952 entnommen werden, daß sich die Finanz-

lage der Gemeinden wohl eher gebessert hat, denn beispielsweise konnten auch die Zuschüsse an die Gemeindefürsorge gemäss § 56 des Armengesetzes von Franken 628 000.— im Jahre 1951 auf Fr. 509 000.— im Jahre 1952 gesenkt werden. Im Jahre 1952 kamen ferner nur noch 49 Gemeinden gegenüber 52 im Vorjahr in den Genuss des Finanzausgleiches. An 6 Gemeinden wurden im Berichtsjahr Beiträge von rund Fr. 355 000.— aus dem Gemeinde-Unterstützungsfonds zugesichert. Dieser beträgt nach Abzug der zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Beträge netto 31. Dezember 1952 noch rund Fr. 1 137 000.—.

Der Bergbau im Aargau im Jahre 1952 Wie dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1952 entnommen werden kann, hat die Firma Jura Bergwerke AG im Berichtsjahr total 23 879 Tonnen Erz ausgebeutet gegenüber 17 500 Tonnen im Vorjahre. Dieses grössere Quantum ist darauf zurückzuführen, daß es im Laufe des Sommers 1952 gelang, für die nächsten drei Jahre mit einigen Ruhrwerken einen Lieferungsvertrag für 90 000 Tonnen abzuschliessen. Von der im 1952 ausgebeuteten Erzmenge gingen 16 423 Tonnen an die von Roll'schen Eisenwerke in Choindes und Gerlafingen, der Rest von 7 456 Tonnen an die Ruhrwerke. In Choindes und Gerlafingen wurden die Erze im elektrischen Ofen verhüttet, während dem die an die Ruhrwerke gelieferten Erze in Kokshochöfen wanderten. Die gesamte Belegschaft des Jura Bergwerkes setzte sich aus 22 einheimischen und italienischen Arbeitskräften zusammen. Für das Jahr 1953 rechnet man mit einem neuen Aufschwung und zwar nimmt man an, daß dieses Jahr ca. 50 000 Tonnen gefördert werden.

Der Rückgang der Pferde. Die Auffuhr auf der Bremgarter Fohlenweide ist dieser Tage wieder bestellt worden. Es sind 140 Rinder und 10 fremde Fohlen vorhanden, dazu kommen noch zirka 30 Zugpferde eigenen Bestandes. Der schwache diesjährige Fohlenbestand kennzeichnet deutlich den Rückgang der Pferdehaltung.

Ein Bahngutachten. Ein Gutachten der Herren Diem, Direktor der Aargauer Talbahnen, Dr. H. Dirlwanger, Chef des kommerziellen Dienstes Güterverkehr der SBB und Dr. Metzger von der Rhätischen Bahn kommt zum Schluss, daß die beste Lösung für das obere Suhrental der Bau einer durchgehenden Schmalspurbahn zwischen Aarau und Sursee wäre. Mit rund acht Millionen Franken ließe sich die Streke Schöffland Triengen verwirklichen.

Sport

Rad

Tour de France

Gesamtklassement: 1. Louison Bobet (Fr) 129:23:25. 2. J. Mallejac (Fr) 14:18 zurück. 6. Fritz Schär (Sz) 18:44 zurück.

Punktklassement um den Jubiläumspreis: 1. Fritz Schär (Schweiz) 271 P. 2. Fiorenzo Magni (Italien) 308 P.

Fußball

SFAV-Meisterschaften

Aargauer Saison-Bilanz 1952/53:

2. Liga: Regionalmeister (Innerschweiz): FC. Emmenbrücke I. — Aufstieg in 1. Liga: FC. Bodio I. — Abstieg in 3. Liga: FC. Lenzburg I.

3. Liga: Gruppenmeister: Sporting und FC. Olten 2. — Aufstieg in 2. Liga: Sporting I. — Abstieg in 4. Liga: Zofingen und Baden 2 b.

4. Liga: Regionalmeister: FC. Schönenwerd 2 — Gruppenmeister: Oftringen 1. Schönenwerd 2, Sporting 2, Sarmenstorf 1, Wettingen 2, Turgi 2. — Aufstieg in 3. Liga: Schönenwerd 2, Turgi 2, Oftringen.

5. Liga: Gruppenmeister: Niedergösgen 2, Sarmenstorf 2. Junioren A: Regionalmeister: Baden. — Gruppenmeister: Baden, Schöffland, Sporting, Seon.

Junioren B: Regionalmeister: Wettingen.

Junioren C: Regionalmeister: Wettingen.

Senioren: Regionalmeister: Aarau oder Baden.

Unterhaltungsecke

Humor

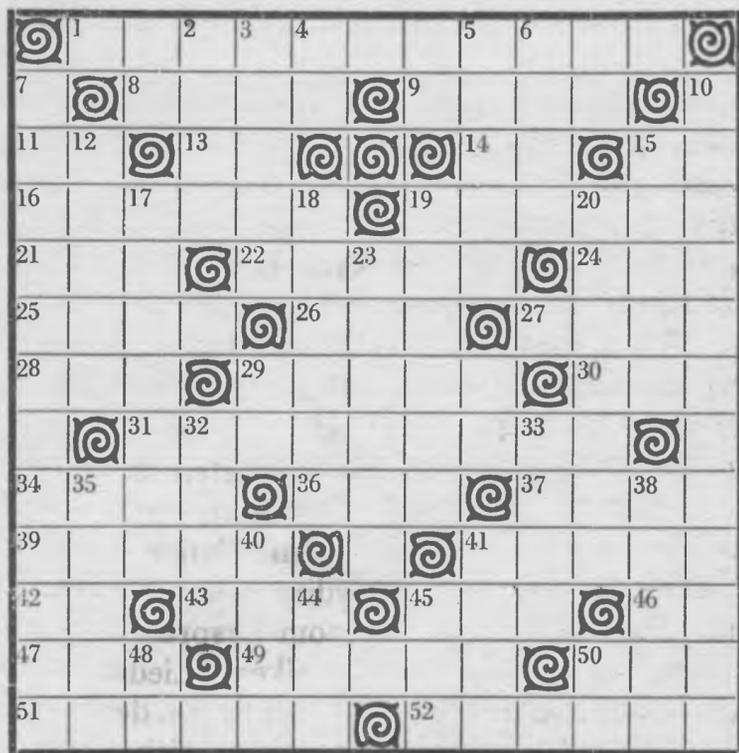
Als der Eisenbahnkönig Alfred Escher an der Spitze der Zürcher Politik stand, schien es, die Mitglieder des Großen Rates seien alles nur gefügige Werkzeuge seiner Unternehmungen. Damals kam, wie ein zuverlässiger zeitgenössischer Zeuge, nämlich Professor Jakob Winteler (1846–1929), berichtet, im Sanktgallischen der Spottvers auf, der auf die Zürcher gemünzt war: De groot Root und de chlii Verstand send wider bineand»!

*

Wie stark in Graubünden das Gefühl für die Gemeindeautonomie war, bekam Professor Carl Hilty (1822–1909) während seiner Churer Advokaturzeit wiederholt zu spüren. Da berief er sich in den sechziger Jahren einmal den Maßnahmen einer Gemeinde im Schanfigg gegenüber auf die Bundesverfassung von 1848. Darauf erhielt er die stolze Antwort: «Der Herr Doktor scheint gar nicht zu wissen, daß unsere Gemeinde diese Bundesverfassung verworfen hat».

Kreuzworträtsel

Die Lösung nachstehender Aufgabe darf nicht in der Hauszeitung vorgenommen werden. Es ist dazu Papier oder die Schiefertafel zu verwenden.



Waagrecht: 1. bedeutendes historisches Ereignis in der Schweizer Geschichte, 8. Farbton, 9. Boot, 11. Abkürzung für Zentigramm, 13. italienischer Artikel, 14. Pe . . le = Schmuckstück, 15. Zeichen für den alten Gulden, 16. Schweizer Generat, 19. Schweizer General, 21. Insel (fremdsprachig), 22. hoher abessinischer Titel, 24. junger Mann (englisch y=i), 25. Tierbehausung, 26. französischer Romanschriftsteller, 27. der Flachs an der Kunkel (mundartlich), 28. Detachement (abgekürzt), 29. Kopfpattie, 30. Reis (fremdsprachig), 31. gelehrt und geachtet, 34. kleine Straße (englisch), 36. Nebenfluß des Tibers, 37. englische Dame (y=i), 39. Hauptinsel der Marianen. 41. Ortschaft am Vierwaldstättersee, 42. französisches Bindewort, 43. Fluß in England, 45. unbestimmter Artikel, 46. Zeichen für Magnesium, 47. portugiesisches Kolonialgebiet, 49. Schweizer General, 50. kein (französisch), 21. unwirklich, 52. Früchte, in einer andern Landessprache.

Senkrecht: 2. Ortschaft im Kanton Bern, 3. Aktienabschnitt, 4. Autozeichen für einen der acht Alten Orte, 5. mehrstimmiger Gesang in der altgriechischen Tragödie, 6. Raubtier, 7. Schlachtort im Kanton Schwyz, 10. Schweizer Reformator, 12. Fruchtsaft, 15. draußen, auserhalb (italienisch), 17. Restbetrag, 18. Gebärden, 19. berühmter deutscher Maler und Radierer, 20. Ortschaft im Kanton Luzern, 23. Schweizer General, 29. Autozeichen der Gallasstadt, 32. Edelgas, 33. jugendlicher Schwung, 35. Verfasser, 38. Bescheidenheit, 40. Fluß in Leningrad, 41. alkoholisches Getränk, 44. Zufluß zum östlichen Mittelmeer, 45. Zahl, 48. Flächenmaß, 50. Neues Testament (abgekürzt).

Anmerkung: ch = ein Buchstabe, außer bei 7 senkrecht.

Auflösung des Kreuzworträtsels in der letzten Nummer

Waagrecht: 1. Seal, 4. Hals, 7. der, 9. PEN, 10. Gemüt, 13. Lauten, 15. Eli, 16. irren, 17. Eid. 18. Lerche, 20. Undine, 22. nahe, 24. Eile, 25. Pia, 27. ee, 28. Rätsel, 30. Hart. 31. Ines, 33. Bal, 34. Aga, 36. Not, 38. Elm, 39. Elite, 41. Sam, 43. Lägern, 45. Ra, 46. Luzern, 48. Nougat, 50. Aal, 51. sie, 52. Narr, 53. Tran.

Senkrecht: 1. Segel, 2. Admiral, 3. Leu, 4. Heu, 5. Anteile, 6. Sonde, 8. Reihe, 9. Panne, 11. Elen, 12. tre, 13. Leu, 14. eine, 19. Choral, 21. Dielen, 23. fit, 25. pedalen, 26. Asiaten, 29. Ar, 30. Ham, 32. SOS, 33. blau, 35. Gig, 37. Tara, 38. Erlen, 39. Earl. 40. Eros. 42. Martin, 43. Lear, 44. Nuit. 47. Zar, 49. Ger.

Weltchronik

Waffenruhe in Korea

Am 27. Juli 1953 verstummten um 10 Uhr abends (14 Uhr Schweizerzeit) gemäss den Bestimmungen des am Vortage unterzeichneten Waffenstillstandsabkommens an der 240 Kilometer langen Front in Korea die Waffen. Während an der Ostfront schon seit längerer Zeit keine größeren Aktionen mehr unternommen worden waren und die Uno-Truppen den Rückzug schon Stunden vor dem Zeitpunkt der Waffenruhe eingeleitet hatten, wurde an der Westfront besonders von den Chinesen bis zur letzten Stunde eifrig gekämpft.

Unverzüglich nach Kampfbende wurde mit der Räumung einer vier Kilometer breiten Zone begonnen. Die Amerikaner sprengen die Befestigungen, die von ihnen errichtet worden sind.

Über die Zeremonie der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages, die in Panmun-jom in einem von den Nordkoreanern besonders für diesen Zweck errichteten und mit den Friedenstauben Picassos geschmückten Hause stattfand, verlautet, daß sie in sehr kühler Stimmung vor sich ging. Der nordkoreanische Vertreter General Nam Il unterschrieb die 18 Kopien des Vertrages schweigend und entfernte sich nachher ohne Gruss. Die ganze Zeremonie dauerte kaum 10 Minuten.

Nach den Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens sollen zehn gemischte Equipen von neutralen Beobachter eine Woche nach der Unterzeichnung des Abkommens mit ihrer Arbeit hinter den beidseitigen Linien beginnen. Das Hauptquartier der neutralen Überwachungskommission wird in Panmun-jom sein. Die Leiter der vier neutralen Gruppen aus Schweden, der Schweiz, Polen und der Tschechoslowakei haben sich am Mittwoch erstmals getroffen, um die Formierung der zehn Gruppen zu besprechen.

Auch die Waffenstillstandskommission hat sich zur ersten Sitzung vereinigt. Die erste Aufgabe dieser zehnköpfigen Kommission besteht in der Arrangierung des Austausches der 12673 alliierten und der 74000 kommunistischen Kriegsgefangenen. Man hofft, daß die ersten Gefangenen noch diese Woche den Weg in die Freiheit antreten können. 22000 anti-kommunistische chinesische und nordkoreanische Gefangene sollen den neutralen Treuhändern übergeben werden.

Drei Stunden nach der Beendigung der Kämpfe in Korea richtete Präsident Eisenhower eine Botschaft an den amerikanischen Kongress, in der er diesen um die Bewilligung von 200 Millionen Dollars für den Wiederaufbau Südkoreas ersucht. Eisenhower betrachtet dies als erste «Anzahlung» an die Koreahilfe; die 200 Millionen sollen für die Soforthilfe bis zum Januar betrachtet werden. In ihren Verhandlungen mit dem koreanischen Präsidenten Singman Rhee haben die Vereinigten Staaten vor dem Abschluss des Waffenstillstandsvertrages der Südkoreanischen Regierung die Durchführung eines großangelegten Wiederaufbauprogrammes versprochen. Präsident Eisenhower wies auf die gewaltigen Verheerungen, die der Krieg in Südkorea angerichtet hat. Seit dem kommunistischen Überfall im Juni 1950 sei eine Million Südkoreaner getötet worden, während zweieinhalb Millionen Heim und Habe verloren haben. Fünf Millionen Menschen seien gänzlich oder teilweise auf Unterstützung angewiesen, um am Leben bleiben zu können. Die zivilen Kriegsschäden beliefen sich auf eine Milliarde Dollars. Nun, nachdem der heisse Krieg aufgehört habe, könnten «Armut, Elend und Verzweiflung tiefere Wunden schlagen, als es die feindlichen Kugeln je vermocht hätten».

Die Betrachtungen der Weltpresse zum Waffenstillstand sind eher pessimistisch gestimmt. So schreibt eine amerikanische Zeitung: «Heute sind keineswegs die Freudenrufe zu vernehmen, mit denen der erste Waffenstillstand vor 35 Jahren und diejenigen von 1945 in Europa und Japan aufgenommen wurden. Man muss vielmehr nüchtern feststellen, daß der Waffenstillstand prekär ist und nur ein einziges Schlachtfeld in dem Kampf betrifft, der in der ganzen Welt stattfindet, und daß

das Problem der Wiederherstellung und Wahrung eines dauerhaften Friedens noch nicht gelöst ist».

Die Truppen der kriegführenden Parteien werden vorläufig nicht aus Korea zurückgezogen. Spätestens in 90 Tagen soll eine politische Konferenz beginnen, die über einen Friedensschluss zu befinden haben wird. Auch die Generalversammlung der UNO ist aufgeboten worden, um die Probleme zu behandeln, die mit dem Waffenstillstand in Korea zusammenhängen.

Die Südkoreaner, die mit dem Abschluss des Waffenstillstandes nicht einverstanden sind, haben versprochen, sich während 180 Tagen ruhig zu verhalten, für später jedoch freie Hand bewahrt.

Der Nahrungsmittelkrieg in Deutschland

Wenn in späteren Jahren einmal ein Geschichtsforscher die verschiedenen Formen des seit Kriegsende andauernden «kalten Krieges» darstellen wird, wird ihm wohl die gegenwärtige Phase als «Nahrungsmittelkrieg» sich als ganz besonders interessant aufdrängen.

Bei den Unruhen im Juni zeigte sich, daß große Teile der demonstrierenden Arbeiter auf die Straße gingen, weil die Ernährungslage des Volkes sehr kritisch war. Auch weiss man seit langem, daß in allen osteuropäischen Staaten die Produktion von Lebensmitteln den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entspricht. Einerseits haben dann die Regierungen der verschiedenen Staaten Versprechungen über die Verbesserung der Lebensmittelversorgung abgegeben, und gleichzeitig eine wesentliche Unterstützung durch die Sowjetunion angekündigt, andererseits aber hat die amerikanische Regierung Lebensmittelsendungen offeriert, die in den Oststaaten verteilt werden sollten.

Aus Prestigegründen wurden diese Offerten der Amerikaner abgewiesen. Daraufhin haben die Amerikaner in Westberlin eine Verteilstelle für Lebensmittel eingerichtet und die Bevölkerung der Ostzone aufgefordert, sich dort ein Paket abzuholen. Trotzdem die Behörden der Deutschen Demokratischen Republik sofort in massiver Gegenpropaganda die Bevölkerung durch Kontrollen und Drohungen von der Ausnützung dieses Angebotes abzuhalten versuchten, scheint nun eine wahre Wallfahrt der Ostberliner zu den Lebensmittelverteilstellen in Westberlin eingesetzt zu haben. Seit einigen Tagen sollen täglich bis zu 180000 Personen ihr Lebensmittelpaket abgeholt haben. Diese Riesenmenge von Menschen, die täglich die Zonengrenze in Berlin überschreiten, kann natürlich von der Ostzonenpolizei nicht mehr kontrolliert werden.

Italien ohne Regierung

Kaum eine Woche nach ihrer Amtsübernahme wurde die neue Regierung De Gasperi von der Kammer in Minderheit versetzt und gestürzt. Auf diese Weise soll seit 1922 keine italienische Regierung mehr zum Rücktritt gezwungen worden sein.

Die Mehrheit der Kammer steht nicht mehr auf der Seite der Mittelparteien, weil sowohl die Sozialisten als auch die Monarchisten der Regierung die Gefolgschaft versagten. Es wird für Europa von größter Bedeutung sein, ob jetzt die Rechts- oder die Linksparteien zum Zuge kommen werden. Die eine oder die andere Gruppe wird nämlich auf alle Fälle an einer Regierung beteiligt sein müssen, weil sonst keine wirkliche Mehrheit im Parlament erzielt werden kann.

Letzte Meldungen

USA Senator Robert Alphonso Taft, der Führer der Republikanischen Partei und Gegenkandidat zu Eisenhower für die Präsidentschaft ist soeben gestorben. An seiner Stelle übernimmt Senator Knowland die Führung der Regierungspartei im Senat.

Österreich Russland hat Österreich angeboten, die Besprechungen zum Abschluss eines Friedensvertrages wieder aufzunehmen, wenn Österreich auf die Bestimmung des sog. «Kurzvertrages» verzichte.

Ägypten Präsident Naguib erklärte, er sei bereit, mit Churchill über Suez zu verhandeln.

Zum 1. August

Radioansprache von Bundesrat Kobelt am 1. August 1952

Zur Bundesfeier hielt Bundespräsident Dr. Kobelt eine Radioansprache in der er u. a. ausführte:

«Liebe Schweizer und Schweizerinnen, Das Schweizervolk feiert heute in gewohnt schlichter Weise den Jahrestag der Gründung der Eidgenossenschaft, indem es vorerst seine tägliche Pflicht an den Arbeitsplätzen erfüllt. Wir ehren damit zuerst die Arbeit, weil wir wissen, welcher Segen in der Arbeit liegt. Am Abend aber sammeln sich Jung und Alt in allen Städten und Dörfern der Heimat, um ihrer Dankbarkeit Ausdruck zu geben und um in Erfurcht der Gründung der Eidgenossenschaft zu gedenken, in der wir heute in Frieden und Freiheit leben und wirken dürfen.

Das Bewusstsein, einem Volke anzugehören, das in einem einzig schönen Lande beheimatet ist und das seit Jahrhunderten fortgesetzt die hohen Ziele der Freiheit, Gerechtigkeit und des Friedens erstrebt sowie das Gefühl der brüderlichen Verbundenheit aller Eidgenossen in und ausserhalb unserer Grenze geben der schlichten vaterländischen Feier ihre innere Weihe.

Wir sind Zeugen davon, welches Schicksal den Völkern beschieden ist, die ihrer Freiheit beraubt wurden, wenn die Macht vor Recht und Gerechtigkeit gestellt wird und wenn die Naturgesetze der Menschlichkeit missachtet werden. Wir wissen auch, welches Elend vom Kriege betroffene Völker erleben. Darum wollen wir uns erneut geloben, alles zu tun und nichts zu unterlassen, um unserer Heimat die Freiheit und den Frieden zu erhalten.

Notwendige Voraussetzungen, um auch in einer unsicheren Zukunft aller Schwierigkeiten Herr zu werden, sind Einigkeit, Brüderlichkeit und Opferbereitschaft.

Selbstverständlich hat jeder Schweizer das Recht, zur eigenen Überzeugung zu stehen und seine Ansicht frei zu äussern. Vergessen wir aber nicht, daß auch unser Mitbürger das gleiche Recht beansprucht. Wenn es um allgemeine Interessen des Landes geht, und der innere Friede und die Einigkeit des Volkes gewahrt werden sollen, sind gegenseitige Rücksichtnahme, die Unterordnung von persönlichen Wünschen und Sonderinteressen unter die allgemeinen Landesinteressen und Verständigungsbereitschaft unerlässlich. Ohne den Willen zur Verständigung und Opferbereitschaft würde die freiheitliche Demokratie aktionsunfähig. Wer um das Wohl des Landes besorgt ist, meide das Trennende und suche das Verbindende, damit sich jene, die zur Verfolgung ihrer unschweizerischen Ziele Mißtrauen und Mißgunst im Volke verbreiten, vor eine unumstößliche Abwehrfront einmütiger vaterländischer Gesinnung gestellt

sehen.

Wir sind auch gut beraten, wenn wir unter voller Wahrung unserer Glaubensbekenntnisse den konfessionellen Frieden wahren und die abendländische Zivilisation und Kultur vor Gottlosigkeit schützen. Im Schatten der lebenswichtigen sozialen, wirtschaftlichen und militärischen Staatsaufgaben wird oft den geistigen und kulturellen Aufgaben nicht die nötige Beachtung geschenkt.

Wir sind mit Recht stolz darauf, daß der Schweizer Bürger in voller Freiheit über die Ausgestaltung seiner staatlichen Einrichtungen entscheiden kann. Wenn er von seinen verfassungsmässigen Rechten der Initiative und des Referendums

ausgiebig Gebrauch macht, darf er sich nicht über die Häufung der Abstimmungen beklagen und muss sich bewusst sein, daß mit dem Stimmrecht auch die moralische Pflicht zur Stimmabgabe verbunden ist. Auch möge er bedenken, daß der Staat seine sozialen und militärischen Aufgaben nur erfüllen kann, wenn ihm die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies erfordert Opferbereitschaft aller Kreise nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit. Hüten wir uns aber, Forderungen an den Staat zu stellen für Aufgaben, die der Einzelne oder Berufsgruppen ebenso gut oder besser selber erfüllen können. Wer auf eigenen Beinen stehen kann und sich frei bewegen will, soll nicht nach Staatskrücken rufen.

Wir alle hoffen, daß uns auch weiterhin der innere und der äussere Frieden erhalten bleibe. Kein Volk und keine Re-

gierung der Welt wollen einen neuen Krieg. Vielleicht ist gerade diese Erkenntnis mit ein Grund dafür, daß politische Aktionen gewagt werden, die früher unzweifelhaft zu einem Kriege mit Waffen Anlass geboten hätten. Wenn aber der Bogen überspannt wird, besteht die Gefahr, daß er brechen könnte.

Die Männer auf dem Rütli hatten sich angesichts der Arglist der Zeit im Namen des Allmächtigen feierlich gelobt, zur Verteidigung der Freiheit einander gegenseitig beizustehen, mit aller Macht und aller Kraft wieder Alle und Jeden, die ihnen oder einem von ihnen Gewalt, Bedrängnis oder Unrecht zufügen durch irgend welchen bösen Anschlag. Besser könnten wir heute Sinn und Zweck unserer Wehrbereitschaft nicht umschreiben.

Dadurch, daß wir eindeutig am Grundsatz der Neutralität festhalten und keinerlei Militärbündnisse eingehen, beweisen wir den Willen, dem Frieden zu dienen und, soweit es an uns liegt, dem Lande den Frieden zu erhalten.

Eidgenossenschaft

Wie ist denn einst der Diamant entstanden

Zu unzerstörlich alldurchdrungner Einheit,

Zu ungetrübter, strahlenheller Reinheit,

Gefestiget von unsichtbaren Banden?

Wenn aus der Völker Schwellen und Versanden

Ein Neues sich zu einem Ganzen einreihet,

Wenn Freiheitslieb' zum Volke dann es einweihet,

Wo Gleichgesinnte ihre Heimat fanden:

Wer will da wohl noch rütteln dran und feilen?

Zu spät, ihr Herren! schon ist's ein Diamant,

Der nicht mehr ist zu trüben und zu teilen!

Und wenn, wie man im Edelstein erkennt,

Darin noch kleine dunkle Körper weilen,

So sind sie fest umschlossen und gebannt.

Gottfried Keller

Durch unsere Wehrbereitschaft bekunden wir aber auch die Entschlossenheit, irgendwelchen bösen Anschlag auf unsere Freiheit mit aller Macht und aller Kraft abzuwehren.

Neutralität und Wehrbereitschaft sind Austruck des Friedens- und Freiheitswillens des Schweizervolkes. Wer in böswilliger Absicht Zweifel in die Aufrichtigkeit unserer Staatsgrundsätze setzt, gefährdet den Frieden. Wir wollen hoffen, daß das Ausland den Verleumdern kein Gehör schenke.

Jeder echte Schweizer trägt mit Stolz den Ehrentitel eines Eidgenossen. Wir vertrauen wie unsere Vorfahren auf den Machtschutz Gottes und wollen uns erneut geloben, in brüderlicher Eintracht einander beizustehen, mit Leib und Gut, in Not und Gefahr.

«Wir wollen frei sein wie die Väter waren und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen».

Geschichtsforschung und Volkskultur

Vor dem 1. August 1891 beging das Schweizervolk keine gemeinsame Bundesfeier. Es gab allein kantonale Gedenktage, wie die Morgartenfeier in den Urkantonen, die Luzerner Feier auf dem Schlachtfeld bei Sempach, die Näfelerfahrt im Glarnerland, die Murtenschlachtfeier im Kanton Freiburg, die St. Jakobsfeier in Basel usw. Solche Tage dankbaren Erinnerns erweisen seit alter Zeit, wie tief der Staatsgedanke des Schweizervolkes im Tun der Väter verankert ist. Kriegstaten der Ahnen hafteten fest im Gedächtnis der Nachfahren. Was still und unscheinbar im Frieden geschah, verblaßte; das gilt nicht zuletzt von den ewigen Bündnissen, die freiheitsbessene Taltschaften und Städte einst miteinander schlossen um Recht und Frieden zu wahren und, wenn es nützt, gemeinsam mit den Waffen zu schirmen.

Die alten Bünde, die ihre Glieder und deren Schutzbefohlenen in Stadt und Land durch den geleisteten Schwur zu Eidgenossen machten, blieben in Kraft bis zum Zusammenbruch der alten Ordnung im März 1798. An ihre Stelle traten nach 17 Jahren der Fremdherrschaft am 7. August 1815 der Bundesvertrag der 22 Kantone und am 12. September 1848 die Bundesverfassung, die 1874 grundlegend revidiert wurde. Im ersten Jahrzehnt jenes politisch bewegten Säkulums schuf Schiller seinen «Wilhelm Tell», im letzten Jahrzehnt erlebte das Schweizervolk die erste allgemeine Bundesfeier. Die Werke der Geschichtsschreiber Aegydus Tschudi und Johannes von Müller, die ihre Erzählung vom Ursprung der Eidgenossenschaft aus alten Sagen, Chroniken, Liedern und Urkunden schöpften, boten dem Dichter den Stoff zu dem Schauspiel, das in der Schweiz wie in allen freiheitsliebenden Ländern noch heute die Herzen ergreift und eine unversiegbare Quelle

eidgenössischen Geistes geworden ist.

So wurde die wissenschaftliche Forschung angespornt, die Entstehung und das Wachstum der alten Bünde noch genauer zu ergründen, und sie erkannte auf dem Wege quellenmäßiger Untersuchung die grundlegende Bedeutung des Bundesbriefes vom 1. August 1291, der lange in Vergessenheit versank, weil er nur 24 Jahre rechtsgültig war und nach der Morgartenschlacht durch den sorgsam verbesserten Dreiländerbund vom 9. Dezember 1315 ersetzt wurde. Dieser ewige Bund diente als Kern der Glieder um Glieder sich mehrenden Eidgenossenschaft, deren Erben wir sind.

Doch man spürte noch tiefer nach den Anfängen menschlicher Kultur auf Schweizerboden, und bald entdeckten findige Augen und emsige Hände in Höhlen und unter dem Rasen wie unter dem Wasserspiegel der Seen die Überreste ur- und frühgeschichtlichen Daseins. Ferner bemühten sich kundige Forscher unermüdlich um die Beschreibung und Erhaltung wertvoller Denkmäler des Kunstgeistes und des Gewerbefleißes aus vielen Jahrhunderten und würdigten die Werke von Gelehrten und Dichtern der Vergangenheit. So wurde das Schweizervolk sich Schritt um Schritt immer klarer bewußt des langen Weges, den es herkam, und es gewann neues Licht für den Weg in die Zukunft. Bewährtes Brauchtum und kostbares Sprachgut erwachsen dank verständnisvoller Pflege zu frischer Blüte.

Noch harren den Geschichtsforschern und den Hütern der Volkskultur schwere und kostspielige Aufgaben, deren Lösung dauernde Anspannung geistiger und finanzieller Kräfte erfordert. Diese Kräfte mit vereintem Willen aller Landesteile und Volkskreise zu erhalten und zu stärken, ist heute wie gestern eine ehrenvolle, gut eidgenössische Pflicht.

Wie die Schweiz zu ihrem Namen kam

Der ehemals in Krieg und Politik führende Urkanton Schwyz hat unserer ganzen Heimat seinen Namen gegeben. Diese Übertragung wurde von deutschen und österreichischen Chronisten bereits im 14. Jahrhundert vorgenommen, die von den Schwyzern, Urnern und Untenwaldnern gesamthaft als Switenses schrieben und ihr Gebiet mit Swiz bezeichneten. Damals tauchte auch die später allgemein herrschende Form Sweiz auf. In einer Notiz des sogenannten Kalendariums von Zwettl (Österreich) zum Jahre 1352 findet sich erstmals der Name Schweiz (Sweiz) als territoriale Bezeichnung des Gebietes der Eidgenossen überhaupt, womit jetzt unser Landesname 600 Jahre alt geworden ist! In den Akten – zunächst bei den Gegnern der Eidgenossen – steht unser Landesname seit dem 1386 erungenen Siege von Sempach. Offiziell erscheint der Name des Landes Schwyz als Kollektivname am frühesten in einem Rechtsbriefe König Sigismunds für die Glarner von 1415.

Die Waffentaten unserer Vorfahren liessen bald die Bezeichnung «Schweiz» und «Schweizer» europäisches Gemeingut werden. Bei uns jedoch wurde diese Benennung nicht üblich, man wehrte sich dagegen, weil die Zürcher, Berner und Luzerner nicht einfach mit den wirklichen Schwyzern identifiziert werden wollten. Anno 1499, zur Zeit des Schwabenkrieges, wurde von den Schwaben die Bezeichnung Schweiz als Schimpf-

wort gebraucht; dies aber scheint den Namen bei den Eidgenossen erst populär gemacht zu haben. Bis ins 18. Jahrhundert hinein wurde der Schweizernamen der sich im Bewusstsein des Volkes jedoch viel früher eingewurzelt hatte – in unserem Lande nicht offiziell gebraucht. Der Geschichtsschreiber Johannes von Müller brachte die Schreibweise «Schwyz» zu Ehren, um den Kanton von der Schweiz zu unterscheiden, und für diese bürgerte er den Ausdruck «Schweizerische Eidgenossenschaft» ein. Er wurde die offizielle Bezeichnung der durch Napoleons Mediation wiederhergestellten Bundesrepublik und findet sich im eidgenössischen Siegel von 1803.

Wie ist aber der heutige Kanton Schwyz zu seinem Namen gekommen? Hierüber schreibt Johannes Stumpf in seiner berühmten 1548 erschienenen Chronik der «Eydgenossenschaft», die Urschweiz sei zuerst von eingewanderten Schweden besiedelt worden. Unter diesen hätten sich die beiden Brüder «Schwyter» und «Tschey» befunden, die zu Füßen der Mythen einen Hof gründeten, dem jeder seinen Namen geben wollte. Die beiden Taufpaten trugen ihren Streit mit dem Schwerte aus. Schwyter lag ob, schlug seinen Bruder Tschey «zetod», sagt Stumpf, und so erhielt die Ansiedlung den Namen Schwytz. Die genannte Chronik gibt dieses Ereignis auch in einem Holzschnitt wieder, der die beiden Kämpfenden in der Mitte vieler Zuschauer zeigt.